

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/096/2019

Federführung: FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung	Datum: 22.05.2019
Bearbeiter: Anne Breford	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	17.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.06.2019	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	27.06.2019	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 112 "Südliches Brookfeld"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat am 05. Dezember 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 112 „Südliches Brookfeld“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB beschlossen. Gleichzeitig hat der Verwaltungsausschuss den Planentwurf anerkannt und das Beteiligungsverfahren nach dem BauGB beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung wurde zusammen mit der Begründung und allen Anlagen in der Zeit vom 26.04. bis einschließlich 28.05.2019 öffentlich ausgelegt. Eine private Anregung wurde in diesem Zeitraum vorgetragen.

Mit Schreiben vom 23.04.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 28.05.2019 gebeten.

Die Abwägungsvorschläge werden derzeit erarbeitet und bis zur Sitzung vorgelegt. Sollten sich keine Gründe aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ergeben, die zu einer Änderung des Planentwurfs bzw. zu einem erneuten Planverfahren führen, kann der Bebauungsplan Nr. 112 „Südliches Brookfeld“ als Satzung beschlossen werden.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die vorliegende Abwägung. Diese wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Der Gemeinderat beschließt gleichzeitig den Bebauungsplan Nr. 112 „Südliches Brookfeld“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen

☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐ im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets ☐ Deckung erfolgt durch ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

☐ im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt durch ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: